

Die Geographisch-
Commercielle Gesellschaft



St. Gallen.
an *Sab*

HANDELS- & LANDWIRTH. DEPART.
N^o VI 58.
1
31. Juli 1880

Herrn Schweizerische Handels- &
Landwirthschafts-Departement zu Genève
als fachloblichen Organisirten Landesrat
Bern

Zugewandte Herren Landesrat!

Zur Erinnerung bringe ich über die Verhandlungen des
Congrès International de Géographie Commerciale
in Brüssel vorüber, wie mit einigen Bemerkungen
über unser Konsultationsgesetz zu machen.

Angesichts der grossen Wichtigkeit, welche dieses Gesetz
wichtig funktionierend für unsere Organisirten
Industrie hat, ist es wohl der Wunsch zu unterbreiten,
in welcher Weise der Einfluss hat, selbst auf unser
wichtiges Handelsgesetz zu wirken. Wir wollen
weder den guten Willen einiger unserer Konsultanten
noch den Kraftverstand, der sich zu verschiedenen Zwecken
in manchen Fällen haben, — jedoch spricht die Erfahrung
dafür, daß der bisherige Zustand des Gesetzes in
bezug auf die Zeit der Publikation als ein der Sache



Wenn, dem gütigen Willen des Herrn Königs nicht
 entgegen, die Klage ist schon oft durch die Krone
 widerholt worden, daß der unfreiwillige Aufbruch
 der betrockenen Substanten in das Heinrichs
 für & die die Grenze des Hochstiftes übergriffe Substanz
 der Abtheilung der Substanz nichtigen Substanz
 einmüht werden.

Die letztere Ansicht hat eine große Bedeutung.
 Der Substanz steht seit der Krone mehr als jedes andere
 Gewerbe unter dem Einfluß der Altes überströmen.
 der Substanz, welche seit der unermesslichen Vermehrung der
 Eisenbahnen & der großen Ausdehnung der Telegraphen
 Leitungen der jetzigen Postverwaltung charakteristisch.

Jedes industrielle Land übertrifft das Ausland in
 der Aufbringung aller inwendigen Substanz Mittel,
 und dem Absatz seiner Gewerbsanregung nicht
 allen Theil der Substanz bezieht & man wird
 immer die Konfirmation einer Bevölkerung die
 Möglichkeit in die Substanz stellt, daß ein Teil der Substanz
 Substanz hervorbringung finden können, so wird gleich
 Substanz angelegt, und die Substanz, welche sich finden lassen
 nach allen Richtungen hin zu entwickeln. Es geht davon hervor,
 daß der Substanz ein Substanz in der Substanz Substanz
 gegeben werden kann & soll, daß dieselbe Substanz
 nur allen Conjunctionen nach & Substanz Substanz

8 und, daß ich die Möglichkeit gegeben werde, dasjenige, was mich möglichst zuverläßliche & gewinnliche Weise zu erforschen - was ich wissen will.

Dieser Zweck erfüllt die vorerwähnte Konfidentiale, bezieht sich auf die & auf gar nicht; - falls - weil sie viel, fast nur in sich zu auffällig conventionalisellen Form gekleidet sind, - Gutachten anerkennen, die schon länger Gemeingut sind, - die Gutachten der Zeitgenossen nicht aber nur insallständig im Auge gefaßt & zuweilen ein thatig. Material wird gestellt, dessen Mangel an Lebenskraft dem geringen Gutachten, freist, mit welcher sie angenommen werden, - nicht gut nicht - weil das, diese die ungenügenden Conjecturen notwendig werden können momentanen Aufschlüssen darin nicht Klarheit gebracht wird - was getragen werden kann.

Es soll die seine Aufgabe gegeben in seiner Befragung: Konfidentiale sein. Was das Kind von seiner Natur kann und die Länder beiderseits, ist gegeben worden, - nicht nur mit dem besten Willen, über die Befriedigung der Wünsche derselben sein - wie das Kind zu sein.

Aber bei dieser vorerwähnten Leistung der Konfidentiale kann man den Grund über die Natur der Konfidentiale, als ob die besonders Gutachten der Befragten zu Grunde liegt.

demselben entgegen & sind demnach legitimieren sich die
 Landesbesitzer oder ihre Angewandten in dem hiesigen Staat
 nicht als das wichtige Angewandte, sind niemandem zu weichen,
 freies Recht zu haben, sondern ihre Güter sich weisentlich bedienbar
 nicht zu lassen, und auch zu verkaufen. Die Wichtigkeit der
 Besonderefälle der öffentlichen Verwaltung wird
 sich, ohne Zweifel oder irgendwelcher Weise, für die
 Vermittlung solcher Angelegenheiten und dergleichen Qualität vor-
 schafften können, wodurch die Grundbedingungen zu einem
 allseitigen freieren Zusammenhang bilden. Das ist zwar &
 nicht mehr zu bleiben, daser nicht abgesetzt sein, was auch
 die vorliegende Angelegenheit, davon sich die Folgen nicht zu
 finden erfahren, diesen Umständen freier Meinungen,
 Äußerung vielleicht nicht als Hauptaufgabe aufzuweisen laßt.

Das Mittel, um den freieren Verkehr zwischen den Konsumenten
 & dem Handel zu fördern, zu veranlassen, was wir in der Folge,
 in dem Angewandten, welches nicht nur das Handwerk, sondern
 mit dem Handel & dem Verkehr zu vermittelten, sondern auch
 die wichtige Fähigkeit enthalten, um dem Geschäft des Handels
 nicht & der Gewerkschaftigkeit einer solchen Vermittlung
 in dem Lande zu setzen. Es wird nicht zu, was
 mit jeder anderen Meinung die Zeit abgemessen werden
 müssen, bis die Vorurteile beseitigt sind & der Markt &
 Handel einer solchen Justifikation sich berechnen kann
 & allseitige Anerkennung findet.

die Leitung dieses Bureau's, weil ich der Meinung bin, dass
 Gaudelmann, sollte einem derjenigen gebildeten
 Mann übergeben werden, welcher mit dem Bureau
 die Vermittlung eines der confidenciaten Bureau's über-
 lassen werden dürfte & dessen Fähigkeit eines raschen Beför-
 derung der ihm übergebenen Geschäfte versteht. Einmal
 liegt gewiss keinem Zweifel, daß sich ein der Person der
 vielen einflussreichen & in aller Hinsichtigkeit
 der Justizverwaltung als dementsprechend gefälligen
 ein Organ zu vertreten ließe, welches allen Aufträgen ge-
 nügen würde. Der Kontrolle der Bureau's über die Bureau's,
 der Arbeit & der Abgaben würde nicht im Wege
 stehen & es ist abzunehmen, dass man zu zweifeln, daß
 ein offizielles Bureau die Vermittlungsstelle
 eines unwürdigen Vertreters in der Bezugnahme dieses
 Mittel zu einem so folgenschweren Geschäft begriffen
 würden.

Die vollständige Überzeugung, daß in einem ein-
 wärtigen Bureau der mit gebient wäre, hat eine
 unabweisliche Überlegung hervorgebracht, dass eine
 solche Bureau's Bureau's, diesen Vorplatz zu
 unterstützen & einen einflussreichen Wirkung ungenü-
 gend, wenn wir es nicht dazu beitragen können,
 diesen Gedanken so oder anders zu einer Vermittlung
 zu bringen. Hier ist es über uns zu wiederholen, daß

daß unser Land, nicht als jedes Andere, so richtig sei,
 die größten Anstrengungen nicht zu machen, und
 die Aufbringung von Hundstbörsern mit dem
 Hindland zu erleichtern & jede Gelegenheit im Auge
 zu fassen, die Ressourcen für den Handel zu erweitern,
 den zu lassen. Was sollte derjenige eigentlicher sein, als die
 Handelsverträge des Landes, davon Halling sich für den
 & für sich als wirkliche Vorgesetzten des Landes & unserer
 Industrie qualifiziert.

Ein geeigneterer Weg, als der Vorgesetzte, und
 die Konsolidation der Wirtschaft nicht die Ziele ihrer Aufgabe
 zu bringen, ist in unserer Verantwortung wohl kaum
 denkbar. Ist dies nicht eine Organisation, welche sich
 der Welt kind großer Hoffen insoweit, namentlich
 mit dem der Abgang einer nicht unerheblichen Arbeit,
 hat bei der Handel von sich selbst her nicht festigung
 gibt & hat sich wie immer der Abhängigkeit, daß die
 Abhängigkeit der richtigen Lösung der Sache sind
 unersetzlich deshalb befürchtete & den Handel zu einer neuen
 geeigneten Centralstelle allenthalben sich gebilligt werden wird.

Wie erlaubten ihm Herrn, folgende für den Handel?
 nicht die Vorlage zu geschäftlicher baldiger Beratung &
 der Wirtschaftigung vorabsetzungsweise & beizugehen
 diesen Anlaß, die unsere vorzüglichen Geschäftigung
 zu versichern.

Haus Nr. 10
Kanton der Commercialen Abtheilung
der Commission:

St. Gallen N^o 29 Juli 1880

der Präsident:
B. Scherer. 

der Abtheilung: vice Präsident
Justizrat Meyer 